

Reglement der Musikvideowettbewerbe

67. Internationale Kurzfilmtage Oberhausen, 1. – 10. Mai 2021

1. Der Deutsche MuVi-Preis für das beste deutsche Musikvideo (Deutscher MuVi-Preis) und der Internationale MuVi-Preis für das beste internationale Musikvideo (Internationaler MuVi-Preis) werden ausgerichtet von der Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH und verliehen auf den 67. Internationalen Kurzfilmtagen Oberhausen (Kurzfilmtage). Beide Wettbewerbe werden sowohl online als auch vor Ort präsentiert. Einsendeschluss für die Wettbewerbe ist der **25. Februar 2021** (Posteingang). Die Einreichung kann nur über unsere Website erfolgen. Wiederholte Einreichung ist nicht möglich. Der Eingang der Einreichung kann nicht bestätigt werden. **Für alle Wettbewerbe gilt: Die Einreichung der ersten fünf Arbeiten einer Person ist kostenfrei. Ab der sechsten Einreichung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro pro Film an.**
2. Veranstalterin der Kurzfilmtage ist die Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH. Gesellschafterin der gGmbH ist die Stadt Oberhausen. Hauptförderer ist das Land Nordrhein-Westfalen.
3. Die Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH benennt eine Auswahlkommission von mindestens drei Personen. Die Festvalleitung beruft eine dreiköpfige, unabhängige Jury ein, die aus den nominierten Beiträgen beider Wettbewerbe die Gewinnertitel festlegt.
4. **Auswahl:** Für den **Deutschen MuVi-Preis** werden Einreichungen gesichtet, deren Produktion oder Regie in Deutschland ansässig ist. Für den **Internationalen MuVi-Preis** werden Einreichungen gesichtet, deren Produktion und Regie nicht in Deutschland ansässig sind. Entscheidend bei der Auswahl sind nicht Qualität und Art der Musik, sondern allein die Visualisierung der musikalischen Idee. Die Auswahl wird den Einreichenden Mitte März 2021 mitgeteilt. Falls Beiträge nach der Einreichung neue Rechteinhaber*innen erhalten, muss den Kurzfilmtagen deren Zustimmung zur Teilnahme an den MuVi-Preisen übermittelt werden. Die Einreichungen können auch für den NRW-Wettbewerb und den Internationalen Kinder- und Jugendfilmwettbewerb berücksichtigt werden.
5. **Teilnahmebedingungen:** **Zugelassen sind Musikvideos bis zu einer Länge von 15 Minuten Laufzeit, die nach dem 1. Januar 2020 fertig gestellt wurden.** Die Auswahlkommission behält sich in seltenen Ausnahmefällen vor, längere Musikvideos zuzulassen. Regisseur*in und Produktion des Videos müssen von der Rechteinhaber*in des Musiktitels autorisiert sein, ein Musikvideo für diesen Titel zu erstellen. Der im Musikvideo verwendete Musiktitel muss auf einem Tonträger, der in den Formaten LP/12“, CD, MC, MD oder als digitales Audio File käuflich zu erwerben ist, oder als digitales Audio File auf einer allgemein zugänglichen Internet-Domain existieren. Die Herkunft der Interpret*innen oder Komponist*innen ist ohne Belang. Einreichungen müssen bis zum **25. Februar 2021** über unsere Website erfolgen oder in Oberhausen eingegangen sein. Beiträge können nur bis zum 1. März 2021 (Eingang) vom Wettbewerb zurückgezogen werden.
6. Im Rahmen der Partnerschaft zwischen den 67. Internationalen Kurzfilmtagen Oberhausen und der Screening-Plattform von Filmchief werden alle für die beiden Wettbewerbe ausgewählten Arbeiten vom 1. bis 4. Mai 2021 jeweils 48 Stunden lang passwortgeschützt und weltweit verfügbar online gezeigt. Sämtliche Preisträgerfilme werden außerdem auf der Screening-Plattform der Kurzfilmtage am 9./10. Mai im Rahmen der Präsentation der Preisträgerfilme 24 Stunden lang passwortgeschützt und weltweit verfügbar online gezeigt. Ausnahmen sind nicht möglich.
7. **Open Screening:** Zugelassen sind Arbeiten, die für die 67. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen ordnungsgemäß eingereicht, nicht für die Wettbewerbe ausgewählt wurden und eine Länge von 15 Minuten nicht überschreiten. Die Arbeiten müssen von den Filmemachern persönlich vorgestellt werden (Reise- und Übernachtungskosten werden vom Festival nicht übernommen). Filmemacher*innen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Anmeldung kann erst nach Bekanntgabe der Wettbewerbsauswahl Mitte März erfolgen. Vorführformat ist DCP. Pro Person darf maximal eine Arbeit vorgestellt werden. Der zur Verfügung stehende Programmplatz für das Open Screening ist begrenzt. Die Filme werden in der Reihenfolge der Anmeldung aufgenommen. Der genaue Beginn der Anmeldefrist wird allen Einreichenden mit der Bekanntgabe der Wettbewerbsauswahl Mitte März 2021 mitgeteilt.
8. **Einsendung der Wettbewerbsbeiträge:** Alle eingeladenen Vorführkopien und –dateien der im Rahmen der 67. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen präsentierten Arbeiten müssen bis spätestens 7. April 2021 bei den Kurzfilmtagen in Oberhausen eingegangen sein. Als Vorführformat zugelassen ist DCP. Details werden nach der Auswahl der Nominierungen mit den Einreichenden geklärt. Die Einsendungen gehen auf Risiko und zu Lasten der Einsendenden.
9. **Versandanschrift:** Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH, Grillostr. 34, 46045 Oberhausen, Deutschland. Tel +49(0)208 825-2463.

Reglement der Musikvideowettbewerbe

67. Internationale Kurzfilmtage Oberhausen, 1. – 10. Mai 2021

10. **Rückversand:** Änderungen der Rückversandadresse können nur bis zum 27. April 2021 berücksichtigt werden. Die Kosten für einen Rückversand der Vorführkopien tragen die Kurzfilmtage.
11. **Versicherung:** Die Kopien sind durch die Versicherung der Kurzfilmtage vom Zeitpunkt der Übergabe durch das Transportunternehmen bis zur Rückgabe an dieses versichert. Der Hin- und Rücktransport erfolgt auf Gefahr der Einsendenden. Es gelten die entsprechenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.
12. **Preise:** Die MuVi-Jury vergibt in jedem Wettbewerb jeweils folgende Preise: 1. Preis, dotiert mit 2.000 €, und 2. Preis, dotiert mit 1.000 €. Zusätzlich wird der Publikumspreis, dotiert mit 500 €, vergeben. Die Preisgelder sind für die Regisseur*innen bestimmt. (Stand: Oktober 2020)
13. **Video Library:** Alle eingereichten Sichtungslinks, Basisangaben und Kontakt-E-Mails zu den Filmen sind automatisch Bestandteil der Video Library. Die Sichtungslinks stehen den Akkreditierten zur individuellen Sichtung zur Verfügung, sofern dem Festival nicht bis zum 30. März 2021 (Eingang) eine anders lautende schriftliche Verfügung vorliegt. Die Video Library ist passwortgeschützt; Zugang haben ausschließlich akkreditierte Fachbesucher*innen während des Festivals vor Ort sowie online bis zum 11. Juni 2021. Alle Akkreditierten haben Zugang zur Video Library. Es erscheint ein Online-Marktkatalog mit einer Kurzbeschreibung der Beiträge und den passwortgeschützten Kontaktadressen. Die Teilnahme an der Video Library ist kostenfrei. Das Festival behält sich vor, Wettbewerbsbeiträge ausgewählten Fachleuten nach dem Festival passwortgeschützt für individuelle Sichtungszwecke verfügbar zu machen.
14. Mit der Einreichung Ihres Films/Ihrer Filme zu den Kurzfilmtagen gestatten Sie uns, die von Ihnen angegebenen Daten zum Zweck der Abwicklung der Kurzfilmtage (Festival, Verleih und Archiv) zu verarbeiten. Diese Einwilligung ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO). Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie sie für den o.g. Zweck erforderlich sind und nicht an Dritte weitergegeben. Nähere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten nach der DSGVO erhalten Sie auf www.kurzfilmtage.de unter „Datenschutz“.
15. Dieses Reglement wird in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. In Zweifelsfällen entscheidet die deutsche Fassung.